

# Ottendorfer Zeitung

## Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.  
Postl. Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des  
Vertriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen hat der Ver-  
leger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung  
des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Seite oder deren Raum 5 Ap. Alles weiteres über  
Rabatte usw. laut aufliegenden Tarif. Anzeigen-Annahme bis spätestens 9 Uhr  
mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen  
Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachtrag verzögert bei  
Rüge ab. Reserviert.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Rabenberg.

Vertreter: Hermann Nühle, Ottendorf-Okrilla — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Nühle, Ottendorf-Okrilla.

Druck und Verlag: Hermann Nühle, Ottendorf-Okrilla.

Girokonto: Ottendorf-Okrilla 188.

Postcheckkonto: Leipzig 29148.

Zettelkonto:

Zeitungskonto: Leipzig 29148.

Nummer 101

Heftpreis: 281

Sonntag, den 25. August 1935

DA 7.35376

34. Jahrgang

### Herrliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 24. August 1935.

Die Heide blüht. Wenn die Heide in die Hochblüte kommt, dann „herbstlich“, wie der alljährlich wiederkehrende Heubruch heißt. Wer unsere Wälder und namentlich die Wiesenländer blühender Heide des Wachberges kennt, wandert nun zu ihr, um sich des malerischen Ausblickes zu erfreuen. Die Natur hat es weise eingerichtet, daß immer wieder neue Blütentrauben sich öffnen, wenn die älteren abblühen. So entsteht für das Heidekant eine ungewöhnlich lange Blütezeit, so daß auch für die, die heute keine Zeit haben, noch Tage Gelegenheit geboten ist das herrliche Naturarbeiten zu bewundern.

### Zwei Großfeuer in Fabriken

In der Seifenfabrik Rumo-Werke in Freital brach kurz vor 4 Uhr morgens vermutlich infolge Selbstentzündung in dem im dritten Stockwerk gelegenen Glazierbearbeitungsräum ein Brand aus, der die dort liegenden Zett- und Delfsessel ergriß. Beim Eintreffen der Feuerwehr stand der ganze Fabrikraum in Flammen. In etwa dreißig Minuten konnte die Gefahr einer Ausbreitung auf das ganze Fabrikgebäude beseitigt werden. Bei den Arbeiten, die sich außerordentlich schwierig gestalteten, leistete auch der Freitaler Arbeitsdienst tatkräftige Hilfe. Der Gebäude- und Materialschaden ist groß, denn es handelt sich um eine Bruttowert von 60 000 Pfund Tette und Delle vernichtet worden.

In der Handwagenfabrik von Gustav Fronte in Waldkirchen-Schopenthal entstand nachts im Kesselhaus ein Brand, der schnell auf das Fabrikgebäude übertrug und auch das Wohnhaus erfärbte. Trotz der angestengten Arbeit der Feuerwehren wurden das Fabrikgebäude und vom Wohnhaus der Dachstuhl sowie auch das Holzgerüst zerstört. Der Schaden ist ziemlich beträchtlich; etwa fünfzig Arbeiter sind brotlos geworden.

Dresden. Besuch polnischer Offiziere. Auf Einladung des Oberbefehlshabers des Wehrmacht Generalstab von Blomberg, trafen fünf polnische Offiziere unter Führung des Generalmajors Kurzba, des Direktors des Polnischen Kriegsschule hier ein; sie wurden auf dem Kasernplatz Klossa vom Kommandierenden General des Armee-Korps und Befehlshaber im Wehrkreis IV, Generalleutnant Litt, dem polnischen Militär-Attache in Berlin, Oberleutnant im Generalstab Szczymanski, und dem polnischen Konsul aus Leipzig, Tudowski, empfangen. Die polnischen Gäste nahmen an Übungen des Infanterie-Regiments und des Artillerie-Regiments Dresden teil und besichtigten Kasernenanlagen, das Armee-Museum und die Kriegs-

Dresden. Des Führers Glückwunsch zum 100 Geburtstag. Der Witwe Leonhardi-Auer in Baubegott in bemerkenswerter Frische das hundertste Lebensjahr feiernd, ging an ihrem Ehrentag ein Glückwunschkreis des Führers und Reichsstatlers mit eigenhändiger Unterschrift zu. Reichsstatthalter Mussmann ließ ein Kassefond als Ehrengabe überreichen. Auch die NS-Frauenschaft brachte ihre Glückwünsche zum Ausdruck, während die Kärtchen der Arbeitsfront der Hundertjährigen ein Ständchen.

Sebnitz. Warnungszeichen nicht beachtet. An einem unbewachten Bahnhofsvorplatz unweit des Kreisbahnhofs Niederschlema die Landwirtin Anna Lampke mit ihrem Gefährt die Gleise überqueren wollte, wurde der unbekannte Beifahrer von einem Zug erfaßt. Die Landwirtin wurde von ihrem Geschirr geschleudert und erlitt schwere Verletzungen. Man brachte sie in das Krankenhaus Niederschlema. Die Landwirtin will das Pfeifsignal bzw. das Warnzeichen des Auges nicht wahrgenommen haben.

Taubenheim a. d. Spree. Ein Todesopfer. Das Leidensglück am „Grünen Baum“ forderte ein Todesopfer. Die Kellnerin Morau, die auf dem Kraatzrod mitgetötet war und einen schweren Schädelbruch erlitten hatte,

Wiesbaden. Rüsthalle eingestürzt. Die in Sornau-Siemens-Geflekt-Wärmewerk neu errichtete, kurz

vor der Vollendung stehende große Montagehalle stürzte unter grohem Geröll in sich zusammen. Die auf dem Bau arbeitenden Arbeiter konnten sich durch Abspalten in Sicherheit bringen; lediglich zwei Personen trugen leichte Verletzungen und Verstauchungen davon. Die Ursache des Einsturzes ist unbekannt.

Chemnitz. Mutter und Kind gasvergiffen. In Ottendorf wurde eine junge Frau, die vor einiger Zeit aus einer Klinik entlassen worden war, gasvergiffen aufgefunden; auch ihr Kind war gasvergiffen. Während das Kind noch Leben zurückgewinnen konnte, war dies bei der Mutter nicht möglich. Was die Frau zu diesem Schritt getrieben hat, ist nicht bekannt.

Chemnitz. „Pranger“ für Beamte, die bei den Kaufen. In der Dienstbevreduna des Bü-

germeisters Dr. Härtwig mit den Stadträten wurde u. a. davon Kenntnis genommen, daß vom Städtischen Personalamt ein „Pranger“ errichtet werden soll, auf dem diejenigen städtischen Beschäftigten namhaft gemacht werden sollen, die in jüdischen Kaufhäusern Waren gekauft haben; ferner erklärte man sich damit einverstanden, daß künftig auch in den städtischen Sommerbädern Juden nicht mehr zugelassen werden.

Döbeln i. S. Neuer Kreishandwerksmeister. Bäckermeister Kurt Kröber ist von der Handwerkskammer Chemnitz zum Kreishandwerksmeister für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Stollberg bestellt worden.

Annaberg. Rauchgitsch muggert gesucht. Der Kriminalabteilung ist es in Zusammenarbeit mit der Landespolizei und den Zollbehörden gelungen, hier und in böhmischen Grenzorten zehn Personen zu ermitteln, die seit einem Jahr Arzneimittel schmuggelten. Ein böhmer Einwohner hatte sich unter falschen Angaben derartige Arzneimittel, die im freien Handel hier nicht zu erlangen sind, zu beschaffen gewußt. Unter Veränderung der Verpackung wurden die Waren als Rauchgitsch weiter verschoben. Es konnten ein ziemlich hoher Geldbetrag und eine höhere Menge solcher Arzneimittel sichergestellt werden.

Lauter i. Erzg. Reisenbruch — ein Todesopfer. Nachts geriet auf der Staatsstraße Neuweiß-Schwarzenberg der 31 Jahre alte Oberfeldmeister Dr. Job vom Gruppenstab der Arbeitsgruppe 165 mit seinem Kraftwagen infolge Reisenbruches ins Schleudern und fuhr gegen einen Baum. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald nach seiner Überbringung ins Auer Krankenhaus starb. Der Verunglückte hinterließ Frau und ein erst wenige Wochen altes Kind.

### Zwei Mordfälle in Böhmen

An Zilni bei Böhmischem Leipa wurde der Landwirt Preibisch mit zwei Schußverletzungen am Kopf tot aufgefunden. Bei der Untersuchung der Leiche ergab sich, daß nur ein Verbrechen in Frage kommen könnte. Unmittelbar vor der Beerdigung Preibischs wurden dessen Ehefrau und das Dienstmädchen unter Mordverdacht verhaftet. Preibisch hatte mit dem Dienstmädchen ein Ehebedehnlösung unterhalten, das nicht ohne Folgen geblieben war.

Ein zweiter Mord wurde in Schönfeld bei Eger begangen. Der 75jährige Gastwirt Josef Gareis hörte in der Nacht verdächtige Geräusche. Als er in das Erdgeschoss stieg, um nachzuahmen, was die Geräusche zu bedeuten hätten, wurde er von einem Einbrecher erschossen.

### Wissen Sie schon...?

...daß 60 v. H. aller Waldbrände durch Fahr lässigkeit oder Unwilligkeit unserer Mitmenschen entstehen?

...daß 63 v. H. aller dieser Waldbrände auf die Monate März bis Juli entfallen?

...daß etwa 300 Hektar Waldfläche allein in Preußen jährlich durch Brände zerstört werden?

...daß das Rauchen und Feuern machen im Wald verboten und unter Strafe gestellt ist?

...daß jeder Waldbesucher gesetzlich verpflichtet ist, sich sofort uneigennützig zur Bekämpfung von Waldbränden zur Verfügung zu stellen?

Der Wald ist eine Erholungsstätte des Menschen. Nicht jeder Besucher unseres deutschen Waldes will Zigaretten-, Zigarren- oder Weinfrauch einatmen, wenn er frische Waldluft zur Stärkung seiner Nerven geniesen möchte. Nicht das eigene Ich steht im Vordergrund, sondern die deutsche Volksgemeinschaft.

### Handwerker-Gleizgeld bleibt bestehen

Gegen unverantwortliche Gerüchte

Schon des öfteren hat der Landeshandwerksmeister Veranlassung gehabt, festzustellen, daß von unverantwortlichen Kreisen davon gesprochen wird, daß die auf Grund der nationalsozialistischen Handwerkergezeggebung geschaffenen Organisationen binnen kurzem der Vergangenheit angehören würden. Dieser Gerüchtebereich wird mit aller Entschiedenheit entgegneten. Der Reichshandwerksmeister hat noch unlängst bei seiner Besichtigung im Landeshandwerkmeisterbezirk Westfalen diese verantwortungslosen Gerüchte in die Schranken zurückgewiesen. Dabei hat der Reichshandwerksmeister betont, daß er sich mit dem Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht und dem Reichsorganisationsleiter Dr. Ley darüber einigt ist, daß die nationalsozialistische Gesetzgebung über das Handwerk erhalten und durchgeführt werden soll.

Die ersten Feststellung dürfte allen Nutzniehungen endgültig der Boden entzogen sein.

### Richtige Werbung, der Schlüssel zum Erfolg

Vom Handwerksmeister wird die Werbung durch die Zeitungsanzeige oft für zwecklos gehalten, besonders dann, wenn sich trotz beharrlicher Veröffentlichung einer Anzeige ein Erfolg nicht erzielt. Meistens wird dann

der geringen Größe der Anzeige die Schuld gegeben, und bedauern, daß man die Kosten für eine Vergroßerung nicht tragen kann, wird die Anzeigenwerbung eingestellt. Leider wird nur selten erkannt, daß die inhaltliche, besonders die graphische Gestaltung und nicht die Größe einer Anzeige ihren Wert bestimmt. Wie gering die Wirkung mancher Anzeigen ist, erklärt sich schon daraus, daß der Werbende seine Veröffentlichungen oft nur nach anstrengendem Suchen aus dem Durchschnauf der Anzeigenleiter einer Zeitung herausfindet. Wie bei allen Werbemitteln, so gilt auch für die Anzeige der Grundzüge. Auf die eigene Arbeit eingestellte Werbung in bestimmter Form. — Dielen Aufführungen, die dem Heft 14 der amtlichen Zeitschrift der NS-HAGD „Der Aufbau“ entnommen sind, ist durchaus zuzustimmen, und es wäre zum Rügen des Handwerks nur zu wünschen, daß die hier ausgesprochene Grundsätze zur Anwendung gelangen.

### Gebt den Familienvätern Arbeit!

Stellt ältere Angestellte ein!

Die Abteilung Presse des Gaus Sachsen der Deutschen Arbeitsfront stellt mit: Wiederholte hat die Stellenvermittlung der Deutschen Arbeitsfront in ihren monatlichen Einzelberichten darauf hingewiesen und immer wieder hervorgehoben: „Stellt ältere Angestellte ein!“ Dieser Mahnruf an alte Wirtschaftsangehörige hatte leider nicht den gewünschten Erfolg. Die laufenden Aufträge, die uns täglich übermittelt werden, laufen fast durchschnittlich auf Angestellte unter fünfundzwanzig Jahren; auch die Beobachtung, die wir in der Tagespresse machen, zeigt, daß durch Chiffre-Anzeigen durchweg Jugendliche, d. h. Angestellte unter fünfundzwanzig Jahren, gesucht werden.

Beweisen wir in unseren Unterredungen mit den Betriebsführern darauf, daß kaum noch junge Kräfte zur Verfügung stehen und bitten, die Altersgrenze doch über fünfundzwanzig Jahre zu legen, erhalten wir durchweg die Antwort, daß der Posten derartig untergeordnet sei, daß eine ältere Kraft dafür nicht in Frage komme. Die Erfahrungen lehren aber, daß die geforderten Arbeiten stellenweise gar nicht so untergeordnet sind, wie man sie zuerst hingestellt hat, sondern daß die Anforderungen älteren Angestellten übertragen werden können. Wir gewinnen den Eindruck, daß die Anforderungen derartig junger Kräfte in der Hauptsache durch die Gehaltsfrage bedingt sind. Wir sind der Meinung, daß die Erfahrungen der älteren Angestellten bei weitem doch den Gehaltsunterschied aufwiegen. Der Unterschied in den Gehältern in der Altersgruppe zwischen sechsundzwanzig und dreißig Jahren ist nicht so groß, daß die Betriebsführer in allen Fällen gezwungen sind, auf Angestellte von etwa sechsundzwanzig Jahren zurückzugreifen. Gegenüber einem beispielsweise vierzig Jahre alten Angestellten kann der Hinweis auf das Tarifgehalt umso weniger durchschlagen, als der Tarif gewöhnlich im Alter von dreißig Jahren bereits das Höchstgehalt vorschreibt.

Voll Sorge lehnen wir dem Winter entgegen, vor allem, weil sich das Los der älteren Angestellten einfach nicht wenden will. Gewiß werden diese Volksgenossen heute nicht mehr ihrem Schicksal überlassen wie vor der Machtergreifung. Die NSV sorgt in vorbildlicher Weise dafür, daß die Familien über die schlimmsten Höhen hinwegkommen. Zahlreiche Volksgenossen bestätigen uns immer wieder, daß es zum Verzweifeln wäre, wenn es keine NSV gäbe. Aber bei aller Anerkennung für die Hilfe, die diesen Volksgenossen uteilt wird, steht doch die Arbeit im Vordergrund. Sie wollen keine Erwerbslosenunterstützung sondern einen Arbeitsplatz, darum sie: 1. nicht seelisch zugrundegehen; 2. wissen, warum sie überhaupt einen Beruf erlernt haben, und 3. wieder für ihre Familie selbst sorgen können.

Wir richten deshalb an alle Betriebsführer erneut die Bitte: Seid Nationalsozialisten der Tat und beweist es dadurch, daß Ihr dem Familienvater den wohlverdienten Arbeitsplatz gebt.

### Gerichtsaal

Sühne für eine gemeine Tat

Vor der 29. Großen Strafkammer des Dresdener Landgerichts stand das schändliche Verhalten jener Burischen ein Nachspiel, die während des Dresdener Vogelwiese ein siebzehnjähriges Mädchen in einen Wohnwagen lockten und sich in unerhörter Weise unter Anwendung von Gewalt an ihm vergingen. Die unter Ausschluß der Bevölkerung gehaltene Verhandlung ergab zwar nicht, daß das Mädchen gegen seinen Willen in den Wohnwagen gelangte, aber auf Grund der Angaben der Angeklagten stand fest, daß drei von ihnen ein Notzugsverbrechen gegen den zwanzig Jahre alten Edwin Ewald Fritz Böhme auf ein Jahr sechs Monate und gegen den vierunddreißig Jahre alten Reinhold Walter Werner auf ein Jahr drei Monate Gefängnis, wegen verübter Notzucht gegen den vierunddreißig Jahre alten Reinhold Karl Köhler auf ein Jahr Gefängnis. Der vierte Angeklagte wurde freigesprochen.

